

MERKBLATT SEMINARE UND BILDUNGSTAGE IM BFD

Stand Mai 2024

Die Seminare, Wahlbildungstage und selbstorganisierten Bildungstage werden für die Freiwilligen als **Dienstreise** anerkannt. Seminar-/Workshopzeit ist **Arbeitszeit**.

Reisekosten

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, den Freiwilligen die Reisekosten zu den Seminaren und den Bildungstagen direkt zu **erstatten**.

Die Reisekosten zum fünftägigen Seminar „Politische Bildung“ des Bundes kann sich die Einsatzstelle vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) erstatten lassen. Informationen zur Abrechnung erhalten Sie von Spielmobile e.V.

Anzahl der Bildungstage

Spielmobile e.V. organisiert **24 Bildungstage**:

- eine eintägige Auftaktveranstaltung (verpflichtend),
- ein fünftägiges Einführungsseminar (verpflichtend),
- zwei jeweils fünftägige Zwischenseminare (verpflichtend),
- einen dreitägigen Workshop aus dem Angebot der Wahl-Bildungstage,
- ein fünftägiges Abschlussseminar (verpflichtend).

Das BAFzA organisiert **5 Bildungstage**:

- 5-tägiges Seminar „Politische Bildung“ (verpflichtend)

Darüber hinaus können die Freiwilligen optional **einen Bildungstag selbst organisieren** (z. B. Schnuppertag bei einer anderen Einsatz-/Arbeitsstelle, Informationstag an einer Hochschule/Ausbildungseinrichtung, Praktikum). Der*Die Freiwillige muss die Termine mit der Einsatzstelle absprechen und anschließend einen Bericht schreiben.

Die **Termine und die Einteilung in die Seminargruppen** erhalten Sie vor dem 1. September.

Nicht-Teilnahme an Seminaren und Bildungstagen

Für den Fall, dass ein*e Freiwillige*r **krank** wird, wenn Bildungstage stattfinden, muss sie*er am gleichen Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) einholen. Der Bildungstag gilt mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als **entschuldigt** und kann zu der erforderlichen Anzahl Bildungstage dazugezählt werden. Die Einsatzstelle ruft die eAU ab und übermittelt ein Formular an Spielmobile e.V., in der das Vorliegen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bestätigt wird. Bei Dienstunfähigkeit während des **Seminars „Politische Bildung“** muss das Formular dem Bildungszentrum des Bundes innerhalb von vier Tagen vorgelegt werden.

Während der Seminare **darf kein Urlaub gewährt werden**. Versäumte Bildungstage müssen in Absprache mit Spielmobile e.V. nachgeholt werden.

Unfallversicherung

Bei der Teilnahme an Bildungstagen ist der*die Freiwillige **über die Einsatzstelle unfallversichert**, auch bei selbstorganisierten Bildungstagen (z.B. Schnuppertage in externer Einrichtung). Konkret gilt das für die Reisezeit sowie für die offiziellen Seminar-/Workshopzeiten. Während der Freizeitabschnitte (zum Beispiel abends), in denen sich volljährige Freiwillige auch vom Gelände entfernen können, greift die persönliche Kranken-/Unfallversicherung der Freiwilligen.